

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 22. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/445 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Juli 2022 erneut zu berichten.

(Der Beschluss bezieht sich auf den Landtagsbeschluss vom 19. Juli 2018 – Drucksache 16/4306 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. im Zuge der Planungen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil auf Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen und in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts umzusetzen. Einbezogen werden soll dabei auch die Passivbauweise einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus;*
- 2. vor der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Weiterführung der Planung auf Grundlage der durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg genehmigten Bauunterlage dem Ausschuss für Finanzen über die aktuelle Kostenprognose zu berichten)*

Bericht

Mit Schreiben vom 26. Juli 2022, Az. STM11-0525-18/1/2, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Eingegangen: 28.7.2022/Ausgegeben: 1.8.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ausgangslage

Für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil wurde der Vertrag mit dem ursprünglich beauftragten freiberuflichen Architekturbüro im Februar 2021 aus wichtigem Grund gekündigt. Die durch das Architekturbüro bis dahin vorgelegte Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) war mehrfach nicht abnahmefähig. Die Kostenschätzung für die zuvor erbrachte Vorentwurfsplanung gemäß Leistungsphase 2 der HOAI endete bei rund 240 Millionen Euro, Baupreisindex Stand 2. Quartal 2019.

Aktueller Sachstand

Über ein europaweites Vergabeverfahren wurde im Juli 2021 ein neues Architekturbüro mit der Optimierung der bisherigen Planung und den weiteren Architektenleistungen für den Neubau der JVA Rottweil beauftragt. Die bis dahin von dem zwischenzeitlich gekündigten Architekturbüro erbrachte Planung wurde von dem neuen Architekturbüro insbesondere im Hinblick auf die Anordnung der Vielzahl an unterschiedlichen Funktionen innerhalb der JVA Rottweil und auf die Abläufe im künftigen Vollzugsbetrieb umfassend überarbeitet und optimiert. Zudem wurde vor dem Hintergrund der am 6. Oktober 2021 durch den Landtag beschlossenen Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie der damit zusammenhängenden Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Landesliegenschaften für die JVA Rottweil ein neues Energiekonzept entwickelt. Die Wärmeversorgung soll nun zu großen Teilen über Wärmepumpen erfolgen. Die Photovoltaik-Nutzung wird auf alle Dachflächen ausgeweitet, die Erträge werden hierdurch auf ein Vierfaches erhöht. Auf mit fossilem Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke wird verzichtet. Mit dem neuen Energiekonzept wird eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung der JVA Rottweil erreicht.

Der Wechsel des Architekturbüros sowie die Überarbeitung und Optimierung der Planung haben insgesamt zu einem Zeitverzug von circa einem Jahr geführt.

Kostenentwicklung

Auf Grundlage der optimierten Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 der HOAI erstellt der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Bauunterlage. Die Bauunterlage endet mit rund 280 Millionen Euro Gesamtbaukosten, Baupreisindex Stand 4. Quartal 2021. Gegenüber der alten Planung gemäß Leistungsphase 2 der HOAI mit geschätzten Gesamtbaukosten von rund 240 Mio. Euro sind darin nachfolgende Kosten berücksichtigt.

Fortschreibung Baupreisindex (rund 15,7 % Steigerung vom 2. Quartal 2019 bis zum 4. Quartal 2021)	rund 36 Mio. Euro
---	-------------------

Überarbeitung und Fortschreibung Energiekonzept (Baupreisindex Stand 4. Quartal 2021)	rund 7 Mio. Euro
---	------------------

Ebenfalls enthalten in den Gesamtbaukosten sind die Vorwegmaßnahmen mit rund 9 Millionen Euro. Diese wurden weitestgehend im Mai 2022 im Zeit- und Kostenrahmen fertiggestellt.

Etatisierung der Maßnahme

Die Maßnahme soll in das Bauprogramm für den Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2023/24 mit 280 Millionen Euro Gesamtbaukosten einschließlich der bereits etatisierten Planungsrate und der Vorwegmaßnahmen von 26 Millionen Euro aufgenommen werden. Zudem soll eine Vorsorge für Genehmigungs- und Baugrundrisiken sowie für Baupreisrisiken von 97 Millionen Euro getroffen werden.

Bei der JVA Rottweil handelt es sich um ein TOP-Projekt. Bei TOP-Projekten entscheidet der Landtag zweimal. Zunächst über die Etatisierung der Planungskosten (Bedarfsentscheidung) und in einem zweiten Schritt über die Etatisierung der Gesamtmaßnahme (Bauentscheidung). Die Entscheidung des Landtags über die Realisierung von TOP-Projekten ist auf Grundlage der Ausführungsplanung

gemäß Leistungsphase 5 der HOAI vorgesehen. Im Fall der JVA Rottweil konnte die Ausführungsplanung aufgrund des notwendig gewordenen Wechsels des Architekturbüros bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Maßnahme für den Staatshaushaltsplan 2023/24 nicht erbracht werden.

Bei einer Etatisierung im Staatshaushaltsplan 2023/24 kann mit der Baumaßnahme Stand heute voraussichtlich im Herbst 2023 begonnen werden. Bei einer Etatisierung im Staatshaushaltsplan 2025/26 würde sich der Baubeginn um rund 1,5 Jahre verzögern.

Aufgrund der derzeitigen Baupreissteigerung würden hierdurch rein rechnerisch Mehrkosten von rund 35 Millionen Euro entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme auf Grundlage der optimierten Entwurfsplanung in das Bauprogramm aufgenommen.

Die seit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine bereits deutlich gestiegenen und voraussichtlich noch weiter steigenden Baupreise sind in den Gesamtbaukosten nicht berücksichtigt.

Vergleich mit aktuellen Bauvorhaben im Justizvollzug und Bewertung

Für die JVA Rottweil ergeben sich bei rund 280 Millionen Euro Gesamtbaukosten unter Berücksichtigung der oben genannten Optimierungen und des überarbeiteten Energiekonzepts Kosten von rund 560 000 Euro pro Haftplatz.

Gemäß Presseberichterstattung wird in Hamburg seit Mitte 2021 der Neubau der JVA Billwerder umgesetzt. Bei 238 Haftplätzen und rund 164 Millionen Euro Gesamtbaukosten (Stand Baupreisindex unbekannt) ergeben sich Kosten von rund 690 000 Euro pro Haftplatz. In Halle wurde im Mai 2021 die Ausschreibung für den Neubau der JVA Frohe Zukunft gestoppt. Bei 600 Haftplätzen und mindestens rund 300 Millionen Euro Gesamtbaukosten (Stand Baupreisindex unbekannt) ergaben sich Kosten von rund 500 000 Euro pro Haftplatz.

Der Vergleich der Bauvorhaben zeigt, dass die Gesamtbaukosten für die JVA Rottweil auch mit den besonderen Anforderungen aus dem Planungswettbewerb und dem überarbeiteten Energiekonzept im Bereich der Kostenprognosen anderer aktueller JVA-Maßnahmen liegen.

Die optimierte Entwurfsplanung entspricht eins zu eins den an die Umsetzung der Maßnahme gestellten vollzuglich-betrieblichen Anforderungen, den Sicherheitsbelangen gemäß der Landesrichtlinien für den Bau von Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg als auch den Anforderungen aus dem Planungswettbewerb und der Bürgerbeteiligung. Bereits die alte Planung hatte grundsätzlich die gestellten Anforderungen eins zu eins umgesetzt. In der optimierten Planung sind inhaltlich ausschließlich Mehraufwendungen für den Klimaschutz mit dem neuen Energiekonzept für eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung der JVA Rottweil hinzugekommen.